Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Ausweisung von Windvorranggebieten in der Planungsregion Südwestthüringen

Laut einem Bericht des Mitteldeutschen Rundfunks Thüringen vom 1. März 2025 kündigt der Präsident der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen an, dass die Planungsgemeinschaft vorerst keine weiteren oder neuen Windvorranggebiete ausweisen werde. Begründet wird dies unter anderem damit, dass die vom Bund festgelegten Vorgaben für die Region unrealistisch seien.

Das Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung hat die Kleine Anfrage 8/551 vom 3. März 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. April 2025 beantwortet:

 Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der Aussage oder Ankündigung des Präsidenten der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen (bitte begründen)?

Antwort:

Die Landesregierung versteht die in der Presse berichteten Äußerungen als politische Forderungen gegenüber dem Bundesgesetzgeber. Nach der für die Landesregierung maßgeblichen geltenden Rechtslage ist die Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2027 1,7 Prozent der Regionsfläche und bis zum 31. Dezember 2032 2,0 Prozent der Regionsfläche für die Windenergienutzung auszuweisen.

2. Gab es bezüglich der nicht erfolgenden Ausweisung von Windvorranggebieten Kontakt zwischen der Landesregierung und dem Präsidenten der Planungsgemeinschaft oder anderen Vertretern der Planungsgemeinschaft Südwestthüringen, wenn ja, wann?

Antwort

Der Präsident der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen hat angekündigt, mit Herrn Minister Maier Kontakt zum Themenkomplex Windenergie in der Regionalplanung aufzunehmen. Dies ist bisher noch nicht erfolgt.

3. Plant die Landesregierung, auf Bundesebene eine Initiative im Sinne der Aussage des Präsidenten der Regionalen Planungsgemeinschaft zu starten, dass seitens des Bundes realistische Vorgaben zur Ausweisung von Windvorranggebieten gemacht werden müssen, wenn ja, wann und welche Initiative konkret, und wenn nein, warum nicht?

Druck: Thüringer Landtag, 24 April 2025

Antwort:

Die Landesregierung plant keine Initiative auf Bundesebene. Die im Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) vorgegebenen Flächenbeitragswerte für die Länder basieren auf einer bundesweiten Flächenpotenzialanalyse. Die Regionalisierung der Flächenbeitragswerte durch das Landesentwicklungsprogramm folgte der Zielstellung, die jeweiligen Potenziale so treffsicher wie möglich entsprechend der tatsächlichen räumlichen Gegebenheiten der Thüringer Planungsregionen abzubilden. Bei den geltenden regionalen Teilflächenzielen handelt es sich somit um realistische Vorgaben zur Ausweisung von Vorranggebieten "Windenergie".

4. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die für Südwestthüringen vorgegebenen Flächenzahlen, die bis 31. Dezember 2027 beziehungsweise 31. Dezember 2031 umzusetzen und unter anderem im Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 festgeschrieben sind, grundsätzlich realistisch (bitte begründen) und in der vorgegebenen Zeit umsetzbar sind (bitte begründen)?

Antwort:

Ja, die Landesregierung ist der Auffassung, dass die regionalen Teilflächenziele grundsätzlich realistisch und in der vorgegebenen Zeit umsetzbar sind. Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

5. Plant die Landesregierung etwaige oder diesbezügliche Änderungen im Abschnitt 5.2 Energie des Landesentwicklungsprogramms, wenn ja, wann, welche und warum?

Antwort:

Die Landesregierung plant keine Änderungen in Abschnitt 5.2 Energie des Landesentwicklungsprogramms. Es wird geltendes Bundesrecht umgesetzt.

In Vertretung

Müller Staatssekretär